

152/J XXI.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend gesetzwidriges Vorgehen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Zusammenhang mit dem Vollzug der Tiertransportbestimmungen

Es gibt einen Erlass des Verkehrsministeriums vom 24. 9. 1999 der besagt, daß in Zukunft seitens der Exekutive besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der erforderlichen Ruhezeiten zu richten sei, notfalls mittels Zwangsmaßnahmen (Abstellen des Fahrzeugs etc.). In der Nacht vom 25./26. 11. 1999 machten TierschützerInnen auf der Pyhrn - Strecke in Kirchdorf, OÖ folgende Beobachtung:

Um ca. 2.30 früh wurden zwei Transporter der Firma Kühnlein aus Roth bei Nürnberg in Kirchdorf angehalten.

Folgende Mißstände wurden von Tierschutz - AktivistInnen festgestellt:

- völlig überfüllte Buchten (a 12 Tiere), eingequetscht wie Sardinen, ca. 216 pro Transporter
- nicht funktionierende Tränken
- keine Futterversorgung
- Lüftungssystem nicht in Funktion
- die Tiere hatten rote Striemen oder waren teilweise verletzt
- aus der Ladefläche flossen Exkremeante heraus
- Überschreiten der Lenkzeit

Entgegen allen Vorschriften wurde der Transporter zur Weiterfahrt freigegeben. Als sich einige AktivistInnen an die LKWs angekettet hatten, um die Weiterfahrt zu verhindern, griff die Exekutive hart durch: ein Einsatztrupp mit schweren Eisenzangen schnitt sie los, dabei fuhr der Einsatzleiter so knapp an einen anwesenden Medienvertreter heran, daß er ihm fast über die Füße fuhr, offenbar in der Absicht, ihn vom Ort des Geschehens wegzudrängen. Während die Transporter zur Weiterfahrt freigegeben und offenbar nicht einmal angezeigt wurden, wurden von den Tierschutz - AktivistInnen die Daten aufgenommen und es ist nun mit Anzeigen gegen sie zu rechnen.

Die o.a. Vorkommnisse sind kein Einzelfall. Offenbar bleiben die zuständigen Behörden auch dann untätig, wenn sie auf gravierende Mängel hingewiesen werden.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

**ANFRAGE:**

1. Laut Ihrem Erlaß soll seitens der Exekutive besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der erforderlichen Ruhezeiten zu richten sein, notfalls mittels Zwangsmaßnahmen (Abstellen des Fahrzeugs etc.). Offensichtlich sind diese Anweisungen der Exekutive nicht bekannt bzw. wird ihnen in der Praxis nicht Folge geleistet. Was werden Sie gegen die o.a. Vorfälle unternehmen?
2. Welche Weisungen gibt es seitens Ihres Ministeriums zur Einhaltung der Tiertransportbestimmungen, welche EU - Tiertransportbestimmungen kommen zur Anwendung und in welchen Fällen hat das österreichische Tiertransportgesetz - Straße noch Gültigkeit?
3. Welche Schritte hat Ihr Ministerium seit dem EuGH - Beschuß vom 11. 5. 99, wonach das österreichische Tiertransportgesetz - Straße den freien Warenverkehr behindere“, gesetzt, um diese Rechtsunsicherheit bei Behörden, Justiz und Bevölkerung wieder aufzuheben?
4. Welche Initiativen hat es im letzten Jahr seitens Ihres Ministeriums zur Einhaltung des Tiertransportbestimmungen gegeben?
5. Welche Meldungen über die Vollzugspraxis liegen Ihnen vor und was werden Sie unternehmen, damit diese eklatanten Mißstände im Vollzug abgestellt werden?
6. Wieviele grenzüberschreitende Schlachttiertransporte (Straße) aus dem EU - Raum gab es im letzten Jahr und wieviele Verwaltungsübertretungen wurden bisher registriert?
7. Wie beurteilen Sie die in diesem Fall zutage gekommene Arbeitsauffassung der zuständigen Organe und was werden Sie dagegen unternehmen?
8. Was wäre lt. Tiertransportbestimmungen die korrekte Vorgangsweise der zuständigen Organe gewesen?
9. Gibt es adäquate Auffangstationen für solche Tiere, deren Transporter nicht den Tiertransportbestimmungen entspricht (Überschreitung des Zeit - und Kilometerlimits, mangelnde Ausstattung der Fahrzeuge, Überladung, mangelnde Versorgung der Tiere etc.)? Wenn ja, wieviele und wo, wenn nein, warum nicht?